

Kundenerstinformation



von AEQUITAS Family Office GmbH & Co. KG (vertreten durch AEQUITAS Verwaltungs GmbH) vertreten durch Michaela Pircher

Repräsentanz Stuttgart

Tiefenbacher Straße 9, 71636 Ludwigsburg, Deutschland
Telefon: 07907 / 319 98 48
Mobil: 0152 / 592 037 24
E-Mail: m.pircher@aequitas-familyoffice.de
Geschäftsführer: Thomas Scheunert, Michaela Pircher,
Bernhard Schweizer, Sascha Netusil, Almut Sonnhalter
Registernummer: HRB 804995

Geschäftssitz

Weilerwiese 3, 74523 Schwäbisch Hall, Deutschland

Geschäftsbereiche, Leistungsangebot und vorvertragliche Informationen

1. Beratung zu und Vermittlung von Kapitalanlagen

Finanzinstrumente und Vermittlung in Vermögensverwaltungen

Die Anlageberatung und -vermittlung von Finanzinstrumenten sowie die Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen gemäß § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 WpIG (Geschäftsbereich Ziff. 1) bietet Ihnen Michaela Pircher ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gem. § 3 Abs. 2 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH (im Folgenden: „NFS“) an. Finanzinstrumente i. S. v. § 2 Abs. 5 WpIG sind insbesondere Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine, AIF und Vermögensanlagen.

Bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner.

Michaela Pircher ist dazu in das öffentliche Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)) auf folgender Internetseite geführt wird:

<https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>

Die NFS ist ein Wertpapierinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, die ihr eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WpIG (bzw. gem. § 32 KWG in der bis zum 25.06.2021 geltenden Fassung) für die Anlageberatung und -vermittlung erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache direkt oder über Telefon, Telefax oder E-Mail und andere elektronische Kommunikationswege statt.

Kontakt bitte über Michaela Pircher (Angaben oben) oder direkt:

Haftungsdach

NFS Netfonds Financial Service GmbH
Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg
Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer
Tel.: +49 (0) 40 – 8222838-0
Fax: +49 (0) 40 – 8222838-10
E-Mail: kontakt@nfs-netfonds.de
Internet: www.nfs-netfonds.de
Registergericht: AG Hamburg, HRB 92074
USt.-IdNr.: DE242360201
Beschwerden: beschwerden@nfs-netfonds.de
Compliance Office: +49 (0) 40 – 8222838-24

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Marie-Curie-Straße 24-28,
60439 Frankfurt
oder
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn,
Tel.: +49 (0) 228 - 4108-0
Fax: +49 (0) 228 - 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Information über die Sicherungseinrichtung

Die NFS ist aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, Behrenstraße 31, Berlin-Mitte, Tel. +49 (0) 30 203699-5626, Fax +49 (0) 30 203699-5630, E-Mail: mail@e-d-w.de, Internet: www.e-d-w.de. Ein Entschädigungsfall im Sinne des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) tritt ein, wenn die BaFin feststellt, dass ein Institut aus Gründen, die mit seiner Finanzlage unmittelbar zusammenhängen, nicht in der Lage ist, Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu erfüllen und keine Aussicht auf eine spätere Erfüllung besteht.

Entschädigungsansprüche des Kunden nach dem AnlEntG richten sich nach Höhe und Umfang der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der NFS. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts (der NFS) zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören, und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedsstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro, dabei werden auch Ansprüche auf Zinsen berücksichtigt. Diese bestehen ab dem Eintritt des Entschädigungsfalles bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten, längstens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen.

Der Entschädigungsanspruch mindert sich insoweit, als der durch den Entschädigungsfall eingetretene Vermögensverlust des Gläubigers durch Leistungen Dritter ausgeglichen wird. In § 3 Abs. 2 AnlEntG ist aufgeführt, welche Kunden keinen Entschädigungsanspruch haben. Auf Anfrage erhalten Sie Informationen über die Bedingungen der Sicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten bei der NFS oder der AEQUITAS Family Office GmbH & Co. KG (vertreten durch AEQUITAS Verwaltungs GmbH).

Die NFS und die AEQUITAS Family Office GmbH & Co. KG (vertreten durch AEQUITAS Verwaltungs GmbH) sind nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld, Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen und verwahren keine Finanzinstrumente oder Gelder der Kunden. Die Verbuchung und die Verwahrung von Geldern und Finanzinstrumenten der Kunden finden ausschließlich auf Konten des Kunden bei den Partnerbanken (Depotstellen) statt. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen. Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadensersatz wegen Beratungsverschuldens, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Die NFS bietet Michaela Pircher Zugang zu

- zu mehr als 15.000 Investmentfonds und ETFs,
- zu sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- zu den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- über 10 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern
- sowie zu Vermögensverwaltungen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente.

Anlageberatung wird als provisionsgestützte Beratung geleistet. Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlageberatung und -vermittlung Zuwendungen von Dritten von der NFS angenommen, an Michaela Pircher weitergeleitet und behalten werden – Ihr Einverständnis, das mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung eingeholt wird, vorausgesetzt. Einzelheiten sind in der „Conflicts of Interest Policy der NFS“ (www.nfs-netfonds.de/coip) und den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB)¹ aufgeführt und werden ggf. produktspezifisch im Verlauf des Beratungsprozesses gesondert bekannt gemacht

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren / Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen

Die NFS Netfonds Financial Service GmbH nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt die NFS Netfonds Financial Service GmbH nicht teil.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Telefon: +49 228 - 41080, Telefax: +49 228 - 410862299

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle

Die **NFS Netfonds Financial Service GmbH** ist per E-Mail wie folgt zu erreichen: compliance@nfs-netfonds.de

Die NFS und deren vertraglich gebundene Vermittler beschränken die Auswertung der Wirtschaftspresse darauf, dass sie das Handelsblatt auswerten und einschlägige Meldungen spätestens drei Tage nach ihrem Erscheinen berücksichtigen.

2. Angaben zu: Weitere Geschäftsbereiche (erlaubnisfrei)

Berät Michaela Pircher Sie hinsichtlich einer allgemeinen Strukturierung Ihres Vermögens ohne konkrete Anlageempfehlungen bezüglich eines oder mehrerer Finanzinstrumente auszusprechen (Finanzplanung) oder berät er Sie zu den Themen Nachfolgeplanung, Unternehmensberatung, versicherungsmathematische Berechnungen, Seminare oder Softwarelösungen, so handelt es sich um erlaubnisfreie Geschäfte, die Michaela Pircher auf eigene Rechnung und unter eigener Haftung ausführt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundeninformation erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Kunde/in bzw. gesetzliche/r Vertreter/in

Ort, Datum

Unterschrift 2. Kunde/in bzw. gesetzliche/r Vertreter/in